

Zielsetzung

- Attraktivitätssteigerung
- Sicherheit steigern

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger

Verkehrsmittel

- Bus (>9 Sitzplätze)
- Fahrrad
- privater Pkw
- Zu Fuß

Raumstruktur

- teilweise städtisch
- überwiegend städtisch

Investitionskosten

- Fallen an

Begegnungszonen und Fairness-Zonen

Was sind Begegnungszonen und Fairness-Zonen?

Begegnungszonen

Bei Begegnungszonen handelt es sich um Verkehrsflächen auf denen der Fuß- und Fahrradverkehr sowie Kraftfahrzeuge die Fahrbahn gleichberechtigt nutzen dürfen. Fahrzeugführer müssen jedoch auf Passanten Rücksicht nehmen. Die Vorschriften in der Begegnungszone sind ähnlich wie diese in verkehrsberuhigten Bereichen. Fußgängerinnen und Fußgänger dürfen die gesamte Fahrbahn nutzen, jedoch ohne den Verkehr absichtlich zu behindern. Um die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger sicherzustellen, haben diese Vorrang. In Begegnungszonen gilt eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit, die meist auf 20 km/h festgelegt ist, um die allgemeine Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Das Parken ist nur an dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Begegnungszonen kommen nicht in der

Straßenverkehrs-Ordnung vor.

Fairness-Zonen

Fairnesszonen sind Verkehrsbereiche in denen sich Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer mit besonderer Rücksicht begegnen sollen. Diese sollten nur in Konfliktzonen eingerichtet werden, wo eine Trennung des Rad- und Fußverkehrs nicht möglich ist. Bodenmarkierungen mit „Fairnesszone“ kennzeichnen diesen besonderen Bereich für ein rücksichtvolles Miteinander. Bei der Markierung handelt es sich um kein offizielles Verkehrszeichen.

Welche Vorteile bieten Begegnungszonen und Fairness-Zonen?

Begegnungszonen können die Verkehrssicherheit steigern und gleichzeitig zur Steigerung der Attraktivität des Straßenraums beitragen. Begegnungszonen verlangsamen den Verkehr und machen diesen attraktiver für andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Fairness-Zonen entschärfen Knotenpunkte und Konfliktzonen und führen zu einem sicheren Miteinander.

Was ist für eine erfolgreiche Umsetzung zu beachten?

Für eine erfolgreiche Umsetzung ist der Einsatzort der jeweiligen Zonen zu analysieren. Begegnungszonen können gezielt dazu eingesetzt werden, um Konfliktzonen zu beruhigen. Es sollte im Vorfeld analysiert werden, ob es in dem jeweiligen Bereich zu Konflikten zwischen verschiedenen Verkehrsformen kommt und ob schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer geschützt werden sollen.

Fairness-Zonen sollten nur eingeführt werden, wenn der Fuß- und Radverkehr an der Stelle nicht voneinander getrennt geführt werden kann.

Herausforderungen bei der Umsetzung

Bei der Umsetzung von Mischverkehrsflächen sind besonders sinnesbehinderte Menschen zu berücksichtigen, da ihre Wahrnehmungs- und Kommunikationsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Sehbehinderte und blinde Menschen können andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht sehen und somit auch keinen Blickkontakt zu diesen herstellen, um sich zu verständigen. Um sinnesbehinderten Menschen in Mischverkehrsflächen Sicherheit gewährleisten zu können, sind Maßnahmen notwendig. In Begegnungszonen sollten z. B. für den Fußverkehr geschützte Flächen mit sicheren Längsverbindungen sowie Gebäudezugänge hergestellt werden. Zudem sollten allgemein die Führung sowie die Orientierung sehbehinderter und blinder Personen gewährleistet werden.

Verkehren Busse in der Begegnungszone, ist damit zu rechnen, dass es in Stoßzeiten zu Verzögerungen im Fahrplan kommen kann. Darüber hinaus sehen barrierefreie Bushaltestellen eine Anhebung des Bords vor, um ein niveaugleiches Einsteigen in den Bus zu ermöglichen. Diese bauliche Erhöhung stellt jedoch ein Hindernis in einer Begegnungszone dar, da Begegnungszonen meist keine Bordsteine oder ähnliche bauliche Trennungen vorsehen.

Weitere Maßnahmen

Ausbau der Fußverkehrsinfrastruktur (<https://www.mobilikon.de/massnahme/ausbau-der-fussverkehrsinfrastruktur>)

Quellen

Bezirksamt Eimsbüttel, o. J.: Konfliktsituationen zwischen Rad- und Fußverkehr: „Begegnungszonen“ und „Fairnesszonen“ als Lösungsansatz? Zugriff:

<https://www.hamburg.de/contentblob/15239972/d0487f3cbc5e02701002ec7c917926a2/data/d-projektplakat.pdf> [abgerufen am 16.11.2023].

Hindernisfreie Architektur Die Schweizer Fachstelle, 28.08.2018: Verkehrssicherheit sinnesbehinderter Menschen in Begegnungszonen. Zugriff: https://hindernisfreie-architektur.ch/normen_publicationen/verkehrssicherheit-sinnesbehinderter-menschen-in-begegnungszonen/ [abgerufen am 16.11.2023].

Mobilitätsmagazin, 14.09.2023: Begegnungszonen: Regeln, Verkehrszeichen und Pläne in Deutschland. Zugriff: <https://www.bussgeldkatalog.org/begegnungszone/> [abgerufen am 16.11.2023].